



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 5-7

3. Mai 1963

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Sitzung des Sektionsausschusses der Eisenbahner

(ITF) Vom 11.-13. März fand in Brüssel eine Sitzung des Ausschusses der ITF-Eisenbahner-

sektion statt. Ein Bericht über diese Sitzung befindet sich im Anhang.

Neue Beiträge

(ITF) Auf seiner Sitzung am 1. 3. 62 nahm der Gesch. Ausschuss

die Ansuchen um Beitritt der folgenden Verbände an:

- | | |
|-------------|--|
| Korea | -National Dockers' Union (Hafenarbeiter)
-Transportation Trade Union (Strassentransport)
-National Maritime Workers' Union (Seeleute) |
| Argentinien | -Sindicato Chóferes Camiones y Afines (Kraftfahrer)
-Unión Tranviarios Automotor (Strassenbahner)
-Asociación de Capacaces Estibadores Portuarios (Hafenaufsichtspersonal)
-Sindicato Encareados Apuntadores Marítimos (Hafenpersonal)
-Sindicato de Obreros Carboneros del Puerto de la Capital (Kohlentrimmer) |
| Zypern | -Famagusta General Turkish Dock Workers' Trade Union (Hafenarbeiter)
-Limassol Turkish Dock Workers' Trade Union (Hafenarbeiter)
-Larnaca Turkish Lightermen's Trade Union (Leichterpersonal)
-Paphos General Workers' Turkish Trade Union (Binnenschiffer und Hafenarbeiter) |

INTERNATIONALES

Liberisches Motorschiff "John Wilson"

(ITF) Wir möchten die der ITF angeschlossenen Verbände -- im besonderen die Hafenarbeiter-

und Seeleuteverbände darauf aufmerksam machen, dass das liberische Motorschiff John Wilson am 3. April im Hafen von Gothenburg von unseren schwedischen Mitgliedsverbänden boykottiert wurde, weil in bezug auf dieses Schiff, welches unter liberischer Flagge segelt, kein annehmbarer Kollektivvertrag zwischen den Reedern und uns besteht. Nach einem 17tä-

gigen Boykott erklärte sich der Reeder bereit, die notwendigen Verträge zu unterzeichnen und zahlte den diesbezüglichen Beitrag für Wohlfahrtszwecke an den Schwedischen Seeleuteverband.

Der unterzeichnete Kollektivvertrag stützt sich heuermässig auf die Bestimmungen des British National Maritime Boards. Die Arbeitsbedingungen entsprechen dem diesbezüglichen Durchschnitt in nordeuropäischen Schifffahrtsländern. Die aus spanischen und chilenischen Seeleuten bestehende Besatzung des Schiffes dankte dem schwedischen Verband für die von ihm ergriffenen Massnahmen, denen zufolge eine beträchtliche Verbesserung der Heuern und Arbeitsbedingungen herbeigeführt wurde

Die ITF ersucht die ihr angeschlossenen Seeleute- und Hafenarbeiterverbände, die John Wilson im Auge zu behalten -- falls das Schiff in einem ihrer Häfen einlaufen sollte -- und einen Vertreter an Bord zu schicken, um sicherzustellen, dass die vertraglich festgelegten Bedingungen auch erfüllt werden.

DEUTSCHLAND

Ehrung für Kollege Kummernuss

(ITF) Die Internationale Union der Widerstandsbewegung und der Deportation (UIRD) hat den 30. Jahrestag der Machtergreifung Hitlers als Anlass genommen, um zu bekunden, dass sie bereit ist, sich jeder Form von Diktatur und vor allem der Wiedergeburt des Nazismus oder Faschismus zu widersetzen. Gleichzeitig überreichte der Internationale Vorstand der UIRD deutschen Persönlichkeiten, die sich im Kampf gegen den Nazismus ausgezeichnet haben ein Ehrendiplom. Bisher wurde dieses nur dem regierenden Bürgermeister von Berlin, Willi Brandt, zuteil. Nunmehr sind auch der 1. Vorstand der Gewerkschaft OTV, Kollege Kummernuss, und der Vorsitzende der Sozialausschüsse der christlich-sozialen Arbeitnehmerschaft, Johannes Albers, für ihren Kampf gegen den Nazismus ausgezeichnet worden. Kollege Kummernuss, der ein Mitglied des Vorstandes der ITF ist, begann seine diesbezügliche Tätigkeit bereits im Jahre 1933. Während der nächsten zwei Jahre hielt er die Verbindung der deutschen Transportarbeiter zur ITF aufrecht. 1935 wurde er von der Gestapo verhaftet und verbrachte die nächsten zwei Jahre in Konzentrationslagern und Gefängnissen. 1937 wurde er entlassen und stand bis zum Zusammenbruch des 3. Reiches unter dauernder Ueberwachung durch die Gestapo.

Kollege Hildebrand 60 Jahre alt

(ITF) Kollege Hildebrand, Leiter der OTV, Hauptfachabteilung Schifffahrt und Hafenarbeit, feierte am 17. 3. d.J. seinen 60. Geburtstag. Wir wünschen ihm im Namen aller seiner Freunde in der ITF alles Gute für die Zukunft.

FINNLAND

"Öffentliche Dienste-Streik" endet;

Besuch des Generalsekretärs

(ITF) Der Streik der Arbeitnehmer in den öffentlichen Diensten Finnlands (einschl. der Eisenbahner) ging am 28. 3. mit der Unterzeichnung eines Kompromiss-Vertrages zu Ende, nachdem die Arbeiter mehrerer Transportzweige gedroht hatten, am 1. 4. in Unterstützung ihrer Kollegen ebenfalls in den Streik zu treten. Der unterzeichnete Kompromiss-Vertrag sieht eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 10 % vor.

Der Generalsekretär der ITF, P. de Vries, verbrachte nach dem Streik einige Tage in Finnland, wo er Unterredungen mit Vertretern unserer

Mitgliedsverbände führte. Auf einer Pressekonferenz am 3. 4. erklärte er, dass die finnische Regierung nicht genügend Verantwortungsgefühl für die in ihrem Dienste stehenden Arbeiter gezeigt habe. Dieser Streik wäre nicht notwendig gewesen, wenn die Regierung etwas guten Willen aufgebracht hätte. Die Regierung habe durch ihre Handlungsweise während des Konfliktes das Vertrauen der Gewerkschaften eingebüsst. Abschliessend warnte der Generalsekretär die finnische Regierung, dass sich die ITF und ihre Mitgliedsverbände einer jeglichen Beschränkung des Streikrechtes mit allen Mitteln widersetzen würden.

Zur Frage der Automation erklärte Kollege De Vries, dass der infolge der erhöhten Leistungsfähigkeit entstehende Gewinn auch den Arbeitnehmern zugute kommen sollte, und dass jenen Arbeitern, die aufgrund der Automation ihren Arbeitsplatz verlieren, eine angemessene Gelegenheit für Umschulung geboten, oder eine genügende Entschädigung für den Verlust ihres Arbeitsplatzes gezahlt werden sollte.

ALLGEMEINES

INTERNATIONALES

Kollege J. Poulsen
60 Jahre alt

(ITF) Kollege Juul Poulsen, der Generalsekretär der Internationalen Union der Lebens-

und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften, feierte am 10. 3. seinen 60. Geburtstag. Kollege Poulsen ist eine bekannte Persönlichkeit in der internationalen Gewerkschaftsbewegung und wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

Frantisek Nemeč
gestorben

(ITF) Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass der Vizevorsitzende der tschechoslova-

kischen sozialdemokratischen Partei im Exil, Frantisek Nemeč, am 19. März in Montreal (Kanada) gestorben ist. Er war 64 Jahre alt. In den Jahren vor dem 2. Weltkrieg war Nemeč viele Jahre lang sozialdemokratisches Parlamentsmitglied und Generalsekretär des tschechoslovakischen Eisenbahnerverbandes. In dieser letzteren Eigenschaft war er zum grossen Teil verantwortlich für die Planung des ITF-Kongresses im Jahre 1932 in Prag.

Auch nach dem Kriege hielt er für einige Zeit ein Regierungsamt inne, ging aber nach dem kommunistischen Umsturz im Februar 1948 ins Exil.

BRITISCH GUYANA

Generalstreik

(ITF) Als Protest gegen die Bestimmungen eines am 22. 4.

d.J. erlassenen Arbeitsgesetzes hat der Gewerkschaftsbund von Britisch Guyana einen Generalstreik ausgerufen. Einige Berufsgruppen, u.a. die Eisenbahner und das Autobuspersonal, traten bereits am 20. 4. in den Streik. Die übrigen Arbeiter begaben sich in den Streik nach Abbruch der Verhandlungen zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Regierung.

GROSSBRITANNIEN

IAO-Empfehlung über Arbeits-
zeit und soziale Sicherheit
nicht angenommen

(ITF) Die britische Regierung hat beschlossen, die IAO-Empfehlung Nr. 118, welche die Einführung der 40-Stunden-Woche

zum Ziele hat, nicht anzunehmen. Auch das IAO-Abkommen Nr. 118 über soziale Sicherheit wurde von der britischen Regierung abgelehnt.

KONGO (Leopoldville)

Mindestlohn erhöht

(ITF) Der Mindestlohn für kongolesische Arbeiter ist ab 1. 4. 63 um 25 % erhöht worden. Somit beträgt der neue Mindestlohn in Leopoldville 2 750 kongolesische Franken pro Monat. (ungefähr DM 56,--).

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

DÄNEMARK

Überstundenlohn erhöht

(ITF) Die im Dienste der Städtischen Verkehrsbetriebe von Kopenhagen stehenden Arbeiter werden künftig einen erhöhten Zuschlag für Ueberstunden erhalten. Diese Verbesserung wurde ihnen durch dem der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband gesichert. Wegen des kürzlich angeordneten Lohnstopps war es nicht möglich, diesen Arbeitern eine allgemeine Lohnerhöhung sicherzustellen.

FRANKREICH

Arbeitskonflikte in den verstaatlichten Industrien

(ITF) Obwohl ein Teil der streikenden Arbeitnehmer in den verstaatlichten Industrien - und zwar die Bergleute - am 5. 4. zur Arbeit zurückkehrten, ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, auf nationaler Ebene eine endgültige Regelung für den Transport-Sektor zu treffen. Nachdem eine Untersuchungskommission festgestellt hatte, dass die Löhne der französischen Eisenbahner ungefähr 5,2 % niedriger sind als die der Arbeitnehmer in anderen Industrien, machte die Verwaltung der französischen Staatsbahnen folgendes Lohnangebot: 5,2 % mehr ab 1.4.63; weitere 0,75 % am 1.7.63 und 1.10.63 und eine weitere Erhöhung der Löhne um 5,2 % ab 1.1.64. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften über dieses Angebot sind zur Zeit noch im Gange.

Den Arbeitnehmern in den Pariser Verkehrsbetrieben sind ähnliche Erhöhungen versprochen worden, aber die diesbezüglichen Verhandlungen werden erst im Mai dieses Jahres beginnen.

NORWEGEN

Arbeitskonflikt vermieden

(ITF) Durch eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der norwegischen Arbeitgeber-Vereinigung und dem Gewerkschaftsbund LO, konnte am 20. 4. eine provisorische Einigung über die bestehenden Meinungsverschiedenheiten erzielt werden. Somit war es möglich, die für den 22. 4. geplante Niederlegung der Arbeit zu vermeiden. Das provisorische Abkommen sieht eine Erhöhung der Löhne aller im Dienste der Arbeitgebervereinigung stehenden Arbeiter um 39 kronen pro Monat vor, mit Ausnahme der Küsten- und Binnenfischer und des ausserhalb von Oslo beschäftigten Autobuspersonals. Die Mitglieder der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände werden nunmehr über dieses Angebot abstimmen. Das Resultat der Abstimmung soll am 14. Mai veröffentlicht werden.

EISENBAHNEN

BELGIEN

Neue Lohnstruktur für Eisenbahner

(ITF) Die der ITF angeschlossene Eisenbahnersektion des Verbandes der Arbeitnehmer in den öffentlichen

Diensten Belgiens befasst sich zur Zeit mit der Ueberprüfung einer von der Verwaltung der Belgischen Staatsbahnen vorgeschlagenen neuen Tarifregelung, die u.a. folgende Einzelheiten enthält: a) eine neue Methode zur Berechnung der Teuerungszulagen, die zu einer sofortigen Erhöhung der Löhne um 2,5 % führen wird; b) eine Revision der Einstufierung, welche für die verschiedenen Kategorien eine Lohnerhöhung von mindestens bfr 3 600 bis mindestens bfr 6 000 pro Jahr (je nach der gegenwärtigen Tarifklasse) mit sich bringen würde, und c) eine Herabsetzung der Aufrückungsperioden, sodass ein Angestellter bereits nach 33 Jahren (anstatt wie gegenwärtig nach 39 oder 40 Jahren) auf der höchsten Lohnstufe für seine Kategorie gelangen wird. Der garantierte Mindestlohn soll künftig bfr 62 500 pro Jahr betragen.

BRASILIEN

Eisenbahner fordern Lohnerhöhung

(ITF) Der Brasilianische Eisenbahnerverband hat der Eisenbahnverwaltung ein Forderungsprogramm

unterbreitet, welches eine Reihe beträchtlicher Lohnverbesserungen vorsieht, u.a.: a) einen Monat bezahlten Urlaub pro Jahr; b) Zahlung eines 13. Monatsgehältes; c) eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit und d) Zahlung von Sonderzulagen für gefährliche Arbeit.

DÄNEMARK

Lohnerhöhung für Lokführer und Heizer

(ITF) Die Löhne der bei den Dänischen Eisenbahnen beschäftigten Lokführer und Heizer sind ab 1.4.63 um 5,5 %

erhöht worden. Demnach wird ein Heizer in seinem ersten Dienstjahr dkr. 1 261,50 pro Monat erhalten. Der Höchstlohn für einen Lokomotivführer wird dkr. 2 228 pro Monat sein.

GROSSBRITANNIEN

Britischer Eisenbahnerverband droht mit 3-Tage-Streik

(ITF) Nachdem Unterredungen mit Vertretern der britischen Regierung, der Eisenbahnverwaltung, der Arbeiter-

partei und des britischen Gewerkschaftsbundes zu keiner befriedigenden Lösung führen konnten, beschloss der der ITF angeschlossene britische Eisenbahnerverband NUR, seine Mitglieder aufzufordern, am 14.5. als Protest gegen die im Beeching-Bericht vorgeschlagene Schliessung eines Drittels aller Eisenbahnlinien in den Streik zu treten. Die im Beeching-Bericht enthaltenen Rationalisierungsmassnahmen würden zur Entlassung von rund 100 000 Eisenbahnern führen. Die NUR hofft, dass auch die der ITF angeschlossene Vereinigung der Lokführer und Heizer und die das Werkstättenpersonal organisierenden Gewerkschaften den Streik unterstützen werden.

Kollege W.J. Evans tritt in den Ruhestand

(ITF) Der Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Verbandes der Lokführer und Heizer, Kollege

W.J. Evans, wird im Juni d.J. sein Amt niederlegen. Der Stellvertretende Sekretär des Verbandes, Kollege A.E. Griffith, wurde bereits

im April vorigen Jahres zum Nachfolger des Kollegen Evans gewählt.

GRIECHENLAND

Kongress des Griechischen Eisenbahnerverbandes

Eisenbahnerföderation statt. Der Kongress wählte die folgenden neuen Funktionäre: Generalsekretär George Dimitracopoulos; Stellvertretende Generalsekretäre - A. Koussoulas und D. Mariolis; Kassenverwalter D. Stavrakveis. Kollege Hans Imhof nahm als Vertreter der ITF an diesem Kongress teil.

(ITF) Am 31. 3. - 1. 4. fand der Jahreskongress der der ITF angeschlossenen Panhellenischen-

JAPAN

Jahresbonus gewährt

japanischen Eisenbahnerverbände konnte vermieden werden, nachdem sich die Eisenbahnverwaltung bereit erklärte, einen Jahresbonus im Werte von 20 % eines Monatsgehaltes zu zahlen.

(ITF) Ein Streik der Mitglieder der zwei der ITF angeschlossenen

NORWEGEN

Mathias Heggstad gestorben

stad, der ehemalige Präsident des der ITF angeschlossenen norwegischen Lokpersonal-Verbandes, am 30. 3. im Alter von 68 Jahren gestorben ist. Kollege Heggstad war während des Krieges in der Untergrundbewegung tätig und wurde im Jahre 1950 zum Präsidenten des Verbandes gewählt. In der Zeit bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1959 nahm er an zahlreichen Kongressen und Konferenzen der ITF teil.

(ITF) Wir bedauern mitteilen zu müssen, dass Kollege Hegg-

PAKISTAN

Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet

gedroht hatten, in Unterstützung ihrer Lohnforderungen in den Streik zu treten, erklärte die pakistanische Regierung den geplanten Streik als gesetzeswidrig und verhaftete über 300 leitende Gewerkschaftsfunktionäre. Weitere Einzelheiten liegen zur Zeit noch nicht vor, weil laut einem Regierungsgesetz die Veröffentlichung irgendwelcher Nachrichten über den Streik in der Presse verboten worden ist.

(ITF) Nachdem rund 100 000 pakistanische Eisenbahner und andere Regierungsangestellte

SCHWEIZ

Revision der Ämterklassifikation für Angestellte und Arbeiter des Bundes und der Bundesbahnen

Beamte, Angestellte und Arbeiter des Bundes -- einschliesslich 30 765 Eisenbahner -- durchgeführt werden. Zufolge dieser Neueinstufierung werden diese Arbeitnehmer entweder zur nächsthöchsten bzw. übernächsten Tarifklasse aufsteigen.

(ITF) Zufolge eines Beschlusses des schweizerischen Bundesrates wird eine Revision der Ämterklassifikation für rund 75 000

VEREINIGTE STAATEN U.S.A.

5 Jahre langer Arbeitskonflikt beigelegt

Railroad-Gesellschaft und der der ITF angeschlossenen Brotherhood of Railway Clerks gingen am 17. 3. d.J. mit der Unterzeichnung eines

(ITF) Die fünf Jahre langen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Southern Pacific-

Beschäftigungssicherheits-Abkommens zu Ende. Der Konflikt wurde durch das Eingreifen eines von der Regierung ernannten Vermittlers beigelegt.

Der wichtigste Punkt des unterzeichneten Abkommens ist, dass nur jene Arbeitsplätze abgeschafft werden sollen, die durch normale Rücktritte, begründete Entlassungen, Todesfälle oder Beförderungen frei werden. Ausserdem wird der Besitzstand aller Arbeitnehmer, die zufolge der Abschaffung ihres Arbeitsplatzes eine schlechter bezahlte Arbeit verrichten, für eine Zeitspanne von 5 Jahren gesichert sein. Wenn ein Angestellter nach einem anderen Bezirk versetzt wird, müssen seine Umzugskosten von den Arbeitgebern getragen werden. Ausserdem sieht der Vertrag die Zahlung von angemessenen Entschädigungen (je nach Länge der Dienstzeit) an jene Angestellten vor, die seit dem 22. 10. 58 entlassen worden sind.

Florida-Streik
dauert an

(ITF) Der am 23. 1. d.J. begonnene Streik des im Dienste der Florida East Coast Railway stehenden nicht-fahrenden Personals dauert an. Präsident Kennedy ernannte am 3.4. eine 3-Mann-Kommission, die versuchen soll, eine für alle Parteien annehmbare Kompromisslösung zu finden. Seitdem hat die Direktion der Gesellschaft bekanntgegeben, dass sie beabsichtigt auch für das fahrende Personal neue Dienstbestimmungen einzuführen, die den für das nicht-fahrende Personal erlassenen Vorschriften gleichen. Infolge dessen beschloss auch das fahrende Personal in den Streik zu treten. Das amerikanische Arbeitsministerium bemüht sich gegenwärtig eine Wiederaufnahme der Verhandlungen herbeizuführen.

Oberster Gerichtshof fällt
Entscheidung über Schutz des
Besitzstandes bei Verschmelzungen

(ITF) Ein amerikanischer Gerichtshof hat festgelegt, dass bei Verschmelzungen von Eisenbahngesellschaften, die mit Genehmigung der Interstate Commerce Commission stattfinden, der Besitzstand aller Angestellten für eine Zeitspanne von 4 Jahren garantiert werden muss.

Erfolgreicher Überstundenstreik

(ITF) Weil 76 ihrer Kollegen entlassen werden sollten, weigerten sich die im Dienste der Pennsylvania Railroad stehenden Mitglieder des der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverbandes, Überstunden zu arbeiten. Diese Resistenz-Massnahme war erfolgreich, und die Kündigungen der 76 Eisenbahner sind zurückgezogen worden.

STRASSENGÜTER - UND PERSONENVERKEHR

BELGIEN

Neue Mindestlöhne für Autobuspersonal

(ITF) Ein kürzlich unterzeichneter Vertrag legt erhöhte Mindestlöhne für das in den belgischen Personen-Verkehrsunternehmen beschäftigte fahrende Autobuspersonal fest. Die neuen Tarife variieren von bfr. 32,69 pro Stunde (während der ersten 6 Monate) über bfr. 33,50 (nach einer Dienstzeit von 5 Jahren) bis zu bfr. 34,71 (nach einer 10jährigen Dienstzeit). Die Fahrer von Bussen mit Einmannbetrieb erhalten darüberhinaus einen Zuschlag von bfr. 3 pro Stunde (bzw. bfr. 2 wenn das betreffende Fahrzeug nicht mehr als 50 Passagiersitze hat). Ausserdem sieht das oben erwähnte Abkommen Zulagen für Sonntagsarbeit vor.

FRANKREICH

Neuer Kollektivvertrag für Strassentransportarbeiter

(ITF) Am 8. 2.63 wurde für alle französischen Strassentransportarbeiter ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen, welcher Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen vorsieht. Die Lohnerhöhungen variieren von 7-9 % (je nach Arbeitsbezirk). Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sollen die Strassentransportarbeiter lohnässig auf die gleiche Ebene gebracht werden, wie die Arbeiter in anderen Industrien.

4 Wochen bezahlter Urlaub für Transportarbeiter

(ITF) Die der ITF angeschlossene französische Transportarbeiter-Föderation (FO) hat im Namen ihrer Mitglieder mit der Vereinigung der Arbeitgeber im Verkehrssektor einen neuen Vertrag abgeschlossen, welcher vorsieht, dass alle Transportarbeiter künftig 4 Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr erhalten sollen. Die Berechnung des Urlaub-Anspruches stützt sich auf die Länge der Dienstzeit (2 Tage Urlaub pro Monat). Das Urlaubsgeld darf nicht weniger sein als der Arbeitslohn für die betreffende Zeitspanne.

Lohnerhöhung für Pariser Verkehrspersonal

(ITF) Das im Dienste der Pariser Verkehrsbetriebe (Untergrundbahnen und Autobusgesellschaften) stehende Personal hat die gleichen Lohnerhöhungen erhalten, wie sie den Eisenbahnern bereits gewährt worden sind; d.h.: eine Erhöhung der Löhne um 5 % ab 1. 4. 63, um weitere 0,75 % ab 1. 7. d.J. und 1. 10. d.J. und um weitere 1,7 % ab 1.1.1964.

Verpflegungs- und Übernachtungsgeld der Strassentransportarbeiter erhöht

(ITF) Französische Strassentransportarbeiter, die aus beruflichen Gründen gezwungen sind, während der Fahrt zu übernachten und Mahlzeiten einzunehmen, werden künftig erhöhte Zulagen für diese Zwecke erhalten. Die Zulagen sind wie folgt:
für eine Mahlzeit: fr. 3,35 (bzw. fr. 5 wenn sich die Dienstperiode bis nach 22⁰⁰ Uhr ausdehnt).

für zwei Mahlzeiten: fr. 10.

für Uebernachtung: (gelegentlich) Bett und Frühstück fr. 8,35 plus fr. 5 für jede weitere Mahlzeit, d.h. insgesamt fr. 18,35 für 24 Stunden.
regelmässige Uebernachtung, Bett u. Frühstück fr. 7,65 plus fr. 4,65 für jede weitere Mahlzeit, d.h. fr. 16,95 für 24 Stunden.

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung für Londoner Autobuspersonal

(ITF) Die auf den Londoner Autobussen beschäftigten Fahrer und Schaffner (Mitglieder des der ITF angeschlossenen Britischen Transportarbeiter-Verbandes) haben beschlossen, ein Angebot des Londoner Verkehrsrates zur Erhöhung ihrer Löhne um 10 Schillinge die Woche anzunehmen. Gleichzeitig lehnten sie ein höheres Angebot ab, weil sie sich das Recht vorbehalten wollen, sich gewissen Massnahmen wie z.B. der Einführung von Einmannbussen auf gewissen Strecken, zu widersetzen. Inzwischen hat die Londoner Transport Exekutive bekanntgegeben, dass sie diese Strecken entweder privaten Unternehmen zu überlassen oder zu schliessen beabsichtigt.

Ausserdem sind die Löhne des in Londoner Autobusgaragen beschäftigten Personals um 9s 7d die Woche erhöht worden.

Lohnerhöhung für städtisches Verkehrspersonal

Londons stehenden Personals sind um 8s. 9d. die Woche erhöht worden. Die Verhandlungen über Lohnforderungen des Personals der Privatautobusgesellschaften dauern an.

(ITF) Die Löhne des im Dienste der städtischen Autobusunternehmen ausserhalb

KENIA

Autobusstreik

ostafrikanischer Autobusgesellschaften stehenden Arbeitern ging am 18. 2. mit dem Beschluss, die Forderungen der Gewerkschaft einer Vermittlungsinstanz zu unterbreiten, zu Ende.

(ITF) Ein 6-Tage langer Streik von 2000 im Dienste dreier

NIEDERLANDE

Lohnerhöhung für Autobuspersonal

Vertrages sind die Löhne des nichtfahrenden Autobuspersonals um fl. 2,70 die Woche und die des fahrenden Personals um fl. 3,60 die Woche erhöht worden. Die Nachtschichtzulage ist ebenfalls um 10 % angestiegen. Der neue Vertrag trat am 1. 4. 63 in Kraft.

(ITF) Gemäss den Bestimmungen eines kürzlich abgeschlossenen

MAURITIUS

ITF unterstützt Mitgliedsverband

sonals von Mauritius hat seine Mitglieder aufgefordert, als Protest gegen die Entlassung einer Anzahl von Autobusangestellten in den Streik zu treten. Die ITF hat dem Arbeitsminister von Mauritius mitgeteilt, dass sie bereit ist, den Streik zu unterstützen und ihn gleichzeitig aufgefordert, die Wiederanstellung der entlassenen Arbeiter zu bewirken.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband des Autobusper-

TANGANJIKA

Neuer Kollektivvertrag unterzeichnet

Einzelheiten eines Vertrages in Kenntnis gesetzt, welcher gegen Ende vorigen Jahres zwischen dem Verband und den Arbeitgebern einer Reihe wichtiger Transportunternehmen abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag gilt nur für Strassentransportarbeiter. Er enthält u.a. die folgenden Punkte:

(ITF) Der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband von Tanganjika hat uns von den

Jährlicher Urlaub: 21 Tage nach einer 12-monatigen Dienstzeit;

Urlaubsgeld: 50/-

Arbeitszeit: normalerweise nicht mehr als 42 Stunden die Woche, samstagnachmittags, Sonntags und an öffentlichen Feiertagen wird nicht gearbeitet;

Ueberstundengeld: (Montag bis einschl. Samstag) 50 % Zuschlag, und für Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen doppelten Lohn.

Kündigungen: Für die Beendigung des Arbeitsverhältnis gilt eine einmonatige Kündigungsfrist. Bei sofortigen Entlassungen muss ein Monatsgehalt als Entschädigung gezahlt werden.

Krankengeld: Alle Angestellten haben Anspruch auf Fortzahlung ihres Arbeitslohnes für 1 1/2 Monate pro Jahr.

Löhne: Lohngruppe I (Arbeiter ungelernt) Mindestlohn 150/- pro Monat
Lohngruppe II (Fahrer und Büropersonal) Mindestlohn 215/- pro Monat bis 225/- pro Monat (nach 3 Monaten, plus eine Aufrückung um 20/- pro Monat nach einer Dienstzeit von 6 Monaten.
Lohngruppe III (Mechaniker, Fahrer mit mechanischen Kenntnissen, Angestellte, die anerkannte Befähigungsnachweise besitzen) Mindestlohn 265/- pro Monat bis 275/- (nach einer Dienstzeit von 3 Monaten) plus Aufbesserungen im Werte von 20/- pro Monat (nach einer Dienstzeit von 6 Monaten) bis zu einem Höchstlohn von 500/- pro Monat.

HAFENWIRTSCHAFT

ARGENTINIEN

Hafenarbeiter-Streik (ITF) Am 22. 3. d.J. fand in Buenos Aires als Protest gegen eine Bestimmung des Arbeitsgerichtes ein Streik der Hafenarbeiter statt. Die Gewerkschaften haben gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und behaupten, dass sie die Vollmachten des neu gewählten Vorstandes der Föderation in Frage stellt.

NIEDERLANDE

Lohnerhöhung für die Hafenarbeiter von Rotterdam und Amsterdam (ITF) Der der ITF angeschlossene Niederländische Transportarbeiterverband hat kürzlich einen Kollektivvertrag unterzeichnet, welcher vorsieht, dass die Löhne der in den Häfen von Rotterdam und Amsterdam beschäftigten Hafenarbeiter rückwirkend ab 1.4.63 um 2,7 % erhöht werden sollen.

INDIEN

Kommunistische Wühlarbeit unter indischen Hafenarbeiterverbänden (ITF) Wir haben kürzlich Einzelheiten über die Wühlarbeit der Kommunisten unter den indischen Hafenarbeiterverbänden

erfahren. Die All-Indische Hafenarbeiterföderation berichtet, dass ein indischer Hafenarbeiterverband von der Waterside Worker's Federation of Australia (WWFA) einen Brief erhalten hat, welcher als ein typisches Beispiel kommunistischer Propaganda betrachtet werden müsse. Der Brief nimmt Bezug auf den Konflikt zwischen Indien und China, verweist auf das Recht der Arbeiter, in Frieden und Freiheit zu leben und erklärt, es sei nicht im Interesse der Arbeiter, einander in internationalen politischen Konflikten zu bekämpfen. Er übt Kritik an Premierminister Nehru, weil er Hilfe von Ländern des Westens angenommen hat und kritisiert die indischen Arbeiter, weil sie sich - im Widerspruch zu den Idealen des internationalen Proletariats - patriotischen Gefühlen hingeeben haben.

Seit Beginn der Feindseligkeiten zwischen Indien und China hat die kommunistische Wühlarbeit unter den Gewerkschaften zugenommen. Wiederholt sind die Arbeiter von kommunistischen Gewerkschaftern aufgefordert worden, passive Resistenzmassnahmen zu

ergreifen und somit der "Revolution im Norden" den Weg zu bahnen.

In ihrem Antwortschreiben an die WWFA erklärte die All-Indische Hafentarbeiterföderation, dass die indischen Gewerkschaften und Arbeiter geschlossen hinter Premierminister Nehru stünden und verwies gleichzeitig auf die Tatsache, dass der Kolonialismus und Imperialismus des 18. und 19. Jahrhunderts in letzter Zeit in einer neuen und weitaus schrecklicheren Form wiederaufgelebt sei. Ausserdem erklärte der indische Verband, dass nur wenige Arbeiter der freien Welt die Ansichten der WWFA teilten und dass Organisationen wie die ITF und der IBFG, die das Vertrauen der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter der freien Welt geniessen, die Angriffe der Volksrepublik China auf das Hoheitsgebiet Indiens wiederholt verurteilt und das indische Volk ihrer Unterstützung versichert haben.

Seitdem haben wir vom Generalsekretär der WWFA erfahren, dass der obenerwähnte Brief von der Zweigstelle Sydney der WWFA ohne sein Wissen und seine Genehmigung gesandt wurde. Die in diesem Brief vertretenen Ansichten stellten nicht die offizielle Meinung der WWFA dar.

SCHIFFFAHRT

INTERNATIONALES

Brasilien wird IMCO-Mitglied (ITF) Durch seine Ratifizierung der IMCO-Satzungen ist Brasilien als 55. Mitgliedsstaat der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für Schifffahrtsfragen (IMCO) beigetreten.

Griechenland nimmt IMCO-Ubereinkommen an (ITF) Die griechische Regierung hat das IMCO-Ubereinkommen über die Sicherheit des menschlichen Lebens zur See angenommen. Das Ubereinkommen ist nunmehr von insgesamt 11 Ländern ratifiziert worden.

BRASILILIEN

Arbeitskonflikt der Offiziere der Handelsmarine beigelegt (ITF) Kurz nach der Beendigung des Streiks der in der brasilianischen Handelsmarine dienenden Schiffsoffiziere am 26. 1. 63 (siehe auch Pressebericht Nr.3) wurden die Verhandlungen über die Forderungen der rund 6 000 Deckoffiziere, Maschinisten, Proviant- und Zahlmeister erneut aufgenommen. Diese Verhandlungen haben nunmehr zu einer für die Offiziere annehmbaren Regelung geführt. Die traditionelle Rangordnung, welche durch die Gewährung einseitiger Lohnerhöhungen an die in den niedrigeren Lohnstufen stehenden Seeleute gewissermassen auf den Kopf gestellt worden war, wird durch eine entsprechende Erhöhung der Offiziersgehältern wiederhergestellt werden.

HOCHSEEFISCHEREI

DEUTSCHLAND

Neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen (ITF) Nach mehr als 3-monatigen Verhandlungen mit dem Verband der Deutschen Hochseefischereien, hat die Gewerkschaft OTV mit Wirkung ab 1. 4. d.J. einen neuen Manteltarifvertrag abgeschlossen. Der neue Vertrag weist u.a. folgende Verbesserungen auf:

Geltungsbereich

Der Vertrag gilt nunmehr nur für die Mitglieder der unterzeichnenden Parteien. Dies gilt sowohl für die Reeder als auch für die Kapitäne und Besatzungsmitglieder.

Seewachen

Steuerleute auf der Reise zum und vom Fangplatz werden künftig auch auf Schiffen der Gruppen 1 und 2 ihre Wachen im Drei-Wachen-System gehen. Wenn wegen Fehlens eines dritten Steuermanns der Dienst in zwei Wachen eingeteilt wird, sind den Steuerleuten die über acht Stunden hinaus geleisteten Wachstunden als Ueberstunden zu vergüten.

Sonn- und Feiertags-Ausgleich

Gemäss den Bestimmungen des alten Manteltarifvertrages hatten die Besatzungsmitglieder nach einer Reise bis zu 27 Reisetagen einen Freizeit-Anspruch von 72 Stunden, wovon im Anschluss an die Reise mindestens 48 Stunden zu gewähren waren. Der neue Manteltarifvertrag sichert Kapitänen und Besatzungsmitgliedern pro Reisetag einen Ausgleich in Höhe von 1/7 freien Werktag zu.

Urlaub

Der Mindestjahresurlaub für Kapitäne und Besatzungsmitglieder hat sich auf 15 Werktage und nach Vollendung des 35. Lebensjahres auf 18 Werktage erhöht. Ausserdem verlängert sich der Urlaub für jede zwei Dienstjahre, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Hochseefischerei und Seeschifffahrt geleistet wurden, um einen weiteren Werktag, bis zu einer Höchstdauer von insgesamt 24 Werktagen.

Sterbegeld

Wesentlich verbessert wurden die Bestimmungen über das Sterbegeld. Während dieses in der Vergangenheit an die Angehörigen nur dann gezahlt wurde, wenn der Tod des Besatzungsmitgliedes durch Unfall eingetreten war, haben die Angehörigen nunmehr auch im Falle des normalen Todes Anspruch auf die Monatslohn in Höhe der Urlaubsvergütung. Dieser Betrag ist den Hinterbliebenen für den Rest des Sterbemonats und den darauffolgenden Monat zu zahlen. Ihnen werden ausserdem - diese Bestimmung ist völlig neu - die vom Besatzungsmitglied bis zu seinem Tode erworbenen Ansprüche auf Urlaub und freie Tage durch Barzahlung abgegolten.

Schmutzarbeitszulage

Besatzungsmitglieder die während der Hafenliegezeit schmutzige Arbeiten verrichten, haben künftig Anspruch auf ein Schmutzgeld in der Höhe, wie es bei vergleichbaren Arbeiten den Beschäftigten des jeweiligen Landbetriebes der Reederei gewährt wird.

Heimtransport

Ein erkrankter Kapitän oder ein erkranktes Besatzungsmitglied, das im Ausland zurückgelassen werden muss, hat - wenn dies der behandelnde Arzt für erforderlich hält - Anspruch auf Heimschaffung per Flugzeug.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- Vorstand - Oslo, 6. - 8. Mai 1963
- Sektionsausschuss Strassen-transport - London, 20.-21.6. 1963

+++++

SITZUNG DES SEKTIONSAUSSCHUSSES DER EISENBAHNER

Der Sektionsausschuss der Eisenbahner tagte vom 11.-13.März 63 am Sitz des belgischen Eisenbahnerverbandes (Secteur Cheminots de la Centrale Générale de Services Publics) in Brüssel. Vertreter von 11 Eisenbahnerverbänden aus 9 europäischen Ländern folgten mit dem Generalsekretär der ITF, P.de Vries, den Beratungen dieser Frühjahrs-sitzung, die vom Präsidenten der Eisenbahnersektion, R.Degrès (Frankreich), trotz einer reichhaltigen Tagesordnung fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Da es sich um die erste Sitzung des Ausschusses seit seiner Neuwahl auf dem Kongress in Helsinki (Juli 1962) handelte, wurden vorerst einige Organisations- und Verfahrensfragen bereinigt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand alsdann der Text eines Memorandums zur Einführung der automatischen Kupplung bei den europäischen Eisenbahnen. Dieses Memorandum soll von der ITF an die offiziellen internationalen Organisationen gesandt werden, die sich mit dem Problem beschäftigen. Die einzelnen Forderungen, die zu den sozialen Folgen dieser Modernisierungsmaßnahme gemacht werden, wurden nach gründlicher Diskussion festgelegt und sollen den Verbänden bei zukünftigen Verhandlungen als Grundlage dienen.

Mit Besorgnis nahm der Ausschuss von der sehr ernsten Lage Kenntnis, in der sich die Eisenbahner zahlreicher Länder in allen Teilen der Welt befinden, wo eine gegen die Eisenbahnen gerichtete Verkehrspolitik oder eine rücksichtslose Rationalisierungspolitik der Verwaltungen oder beides zusammen die Existenzgrundlagen zahlreicher Eisenbahner in Frage stellen, oder wo eine unsoziale Haltung der Arbeitgeber die Eisenbahnerverbände laufend zwingt, für die Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder alle Kampfmittel einzusetzen. Der Ausschuss beschloss, sich auf seiner nächsten Sitzung erneut mit diesen bedauernden Erscheinungen zu beschäftigen.

Der Bericht des Sektionssekretärs H.Imhof über die Beziehungen mit der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen offiziellen internationalen Organisationen wurde zur Kenntnis genommen und die Haltung der Eisenbahnersektion zu verschiedenen Fragen, die in diesen Organisationen gegenwärtig zur Diskussion stehen, festgelegt. Schliesslich wurde das Sekretariat beauftragt, zuhanden der nächsten internationalen Eisenbahnerkonferenz, die im Frühjahr 1964 stattfinden soll, eine eingehende Studie über die Gewerkschaftsrechte der Eisenbahner soweit als möglich voranzutreiben und je einen vergleichenden Bericht über die Unfallverhütung und die Sozialleistungen der Verbände auszuarbeiten. Der Ausschuss nahm dankbar davon Kenntnis, dass eine beträchtliche Zahl von Verbänden die Grundlagen für diese Berichte bereitwillig zur Verfügung gestellt hat.

Abschliessend dankten der Vorsitzende der Sektion und der Generalsekretär der ITF dem Ausschussmitglied M.Trana, Norwegen, für die bedeutenden Dienste, die er der Sektion und der ITF als Ganzes geleistet hat und wünschten ihm zum bevorstehenden Rücktritt in den Ruhestand einen glücklichen Lebensabend. Weitere Glückwünsche galten dem britischen Eisenbahnerverband (National Union of Railwaymen), der am 29.März 1963 sein 50jähriges Jubiläum feiern wird.

Am Montag, den 11.März war der Ausschuss Gast des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften (IBFG), der mit einem herzlichen Empfang die Inbesitznahme seines eigenen Bürogebäudes feierte. Am folgenden Tag besichtigte der Ausschuss auf Einladung der Direktion der belgischen Eisenbahngesellschaft deren moderne elektronische Anlagen.

Diese Tagung des Ausschusses war von den verantwortlichen Kollegen des belgischen Eisenbahnerverbandes glänzend organisiert und stand im Zeichen einer herzlichen Gastfreundschaft.